

Maßnahmenplanung Juni 2022–Juni 2024 zur Umsetzung der WHO-Leitlinien

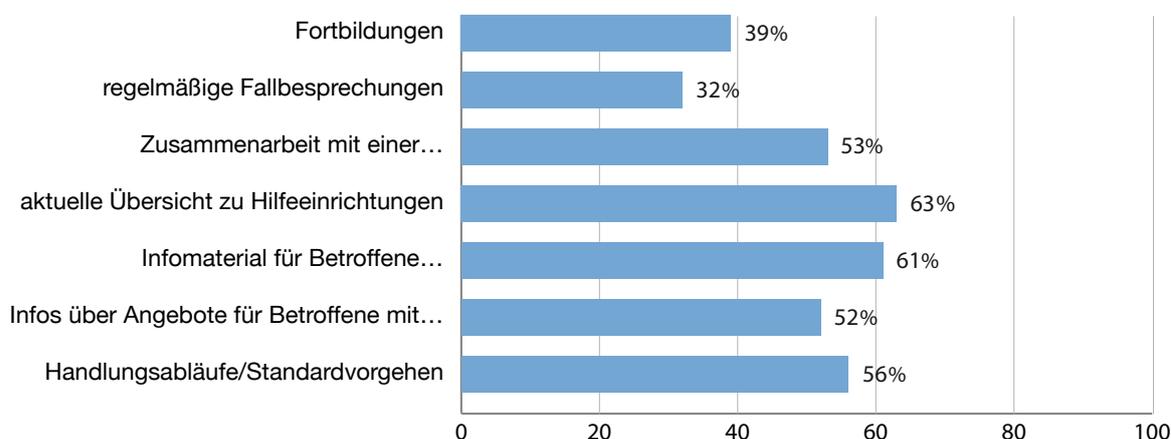
Runder Tisch Berlin
Gesundheitsversorgung bei häuslicher
und sexualisierter Gewalt

I. Einleitung

Die Mitglieder des Runden Tisch Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (RTB) haben in ihrer Sitzung vom 18.05.2022 die Fortschreibung der Maßnahmenplanung für den Zeitraum Juni 2022 bis Juni 2024 beschlossen.

Die Ergebnisse der 2021 von Prof. Dr. Petra Brzank, Hochschule Nordhausen und der Geschäftsstelle des RTB durchgeführten Umfrage¹ unter Mitarbeitenden der Gesundheitsversorgung in Berlin bestätigen in eindrücklicher Weise die Anliegen und Maßnahmen des RTB. Mitarbeitende der Gesundheitsversorgung äußerten eine sehr hohe Bereitschaft und Motivation, Betroffene von häuslicher Gewalt gezielt zu versorgen und zu unterstützen. Für eine qualitativ gute Umsetzung wünschen die Befragten sich v. a. Handlungsempfehlungen/SOPen, Fortbildungsangebote, Zusammenarbeit mit spezialisierten Hilfe- und Versorgungseinrichtungen und mehrsprachige, zielgruppenspezifische Informationsmaterialien für Patient*innen. Angemahnt wurden zudem ein klarer Versorgungsauftrag und eine stärkere (fach-) öffentliche Präsenz der Thematik.

Hilfreiche Angebote für die Unterstützung Betroffener



Die Mitglieder des RTB bewerten die bisherige Arbeit als konstruktiv, angemessen und erfolgreich. Ein großer Teil der 2019 formulierten Maßnahmen konnte trotz der Herausforderungen der Pandemie bearbeitet und abgeschlossen werden. Die bisherigen Ergebnisse der Arbeit des RTB sind im Bericht „Gewalt stoppen! Gesundheit stärken. 4 Jahre Runder Tisch Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. 2019–2022“² sowie im Dokument „Auswertung Maßnahmenplanung 2020–2021“³ beschrieben.

Zentrale Aspekte der fortgeschriebenen Maßnahmenplanung:

- Arbeit an praxisbezogenen Handlungsempfehlungen für verschiedene Versorgungsbereiche und für Erwachsene mit Kind(ern) (Fachgruppe „Versorgungsrealitäten“). Die medizinische Versorgung nach sexualisierter Gewalt soll unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung und Dokumentation (§27 iVm 132 SGB V) aufgegriffen werden.

1 An der Umfrage beteiligten sich 659 Personen. Weitere Informationen unter <https://rtb-gesundheit.de/aktivitaeten-runder-tisch>

2 <https://rtb-gesundheit.de/sites/default/files/2023-04/RTB-Bericht%20web%20ES.pdf>

3 https://rtb-gesundheit.de/sites/default/files/2022-11/2022_05_10_TOP%20Berichte%20Auswertungen%20Massnahmenplanung.gesamt.pdf

- Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Thema aller Mitglieder des RTB und soll verstärkt werden. Übergreifende Aktivitäten sollen künftig stärker bei der Geschäftsstelle liegen. Sie soll von den Mitgliedern der Fachgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ beraten und unterstützt werden. Der RTB soll einen eigenen Webauftritt erhalten und in den Sozialen Medien präsenter werden.
- Vor dem Hintergrund weiterhin fehlender Daten zum Versorgungsgeschehen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt soll die Fachgruppe „Datenerhebung und Forschung“ ihre Arbeit an einem Diskussionspapier mit Empfehlungen zur Erhebung versorgungsbezogener Daten fortsetzen. Mittel für eigene Forschungsarbeiten stehen dem RTB nicht zur Verfügung.
- Eine neu einzurichtende Fachgruppe soll sich mit der Frage befassen, wie die erarbeiteten Handlungsempfehlungen/SOPen und weitere Materialien systematisch in der Gesundheitsversorgung und in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe verankert werden können. Soweit sinnvoll und erforderlich sollen dazu Expert*innengespräche erfolgen.

Die vorliegende Maßnahmenplanung Juni 2022–Juni 2024 stellt die fortgeschriebenen Maßnahmen für die weitere Zielerreichung vor.

2. Umsetzung der WHO-Leitlinien in verschiedenen Versorgungsbereichen

Bestätigt durch die Ergebnisse der o. g. Befragung gehen die Mitglieder des RTB unverändert davon aus, dass **alle** gesundheitlichen Versorgungsbereiche Kontakt mit Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt haben, dass es weiterer konkreter Handlungsempfehlungen für die Bereiche bedarf sowie einer verbesserten Gestaltung von Schnittstellen zwischen Gesundheitsversorgung, dem psychosozialen Hilfenetz und der Polizei. Ebenso gilt es weiterhin am Abbau bestehender struktureller Barrieren z. B. fehlende Sprachmittlung, mangelnde personelle und zeitliche Ressourcen und die Finanzierung von Leistungen wie gerichtsverwertbare Dokumentation/Spurensicherung zu arbeiten.

Unverändert geht es im Kern darum, die WHO Empfehlungen⁴ für verschiedene Versorgungsbereiche zu konkretisieren und anzupassen, Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt leitliniengerecht zu versorgen und die Sicherheit von Fachpersonen in der Versorgung zu erhöhen.

Für **Juni 2022 bis Juni 2024** fortgeschriebene Maßnahmen:

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Kosten	Zeitraum bis
Häusliche Gewalt: Für weitere Versorgungsbereiche werden idealtypische Versorgungsabläufe beschrieben (z.B. in Form von SOPen, Empfehlungen): <ul style="list-style-type: none"> • Begutachtung/Medizinischer Dienst • Schwangeren(konflikt-)beratung • Zahnärztliche Versorgung • Apotheken • Zentren sexuelle Gesundheit 	Fachlich für den Versorgungsbereich zuständige Mitglieder des RTB	Personelle und sächliche Ressourcen der teilnehmenden Organisationen	Juni 2024

4 https://rtb-gesundheit.de/sites/default/files/2023-03/WHO_Leitlinie_Auflage2.pdf

Tabelle Fortsetzung

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Kosten	Zeitraum bis
<p>Einbezug weiterer Versorgungsbereiche, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeinmedizin • Physiotherapie • Psychotherapie 			
<p>Sexualisierte Gewalt: Fachaustausch zur Umsetzung der gesetzlichen Regelung zur vertraulichen Spurensicherung/Dokumentation. Ggf. Beginn der Entwicklung von Empfehlungen für die Versorgungsbereiche.</p>	<p>Teilnehmende der Fachgruppe „Versorgungsrealitäten“</p>	<p>Personelle und sächliche Ressourcen der teilnehmenden Organisationen</p>	<p>Juni 2024</p>
<p>Anforderungen spezieller Zielgruppen werden bei der Entwicklung idealtypischer Versorgungsabläufe gezielt berücksichtigt.</p> <p>Die Maßnahme wird für zwei Zielgruppen weiterbearbeitet:</p> <p>Betroffene mit Kindern: Fachaustausch, Erstellen und Veröffentlichlichen von Empfehlungen</p>	<p>Vertreter*innen der ehemaligen FG Schnittstelle Kinder/Jugendliche</p>	<p>Personelle und sächliche Ressourcen der teilnehmenden Organisation</p> <p>Grafik- und Druckkosten.</p>	<p>Ende 2023</p>
<p>Betroffene mit Beeinträchtigung/chronischer Erkrankung: Einbezug spez. Angebote, Übersichten für die Praxis erstellen, Finanzierungsabläufe für Gebärdensprachdolmetschung klären</p>	<p>Teilnehmende der Fachgruppe „Versorgungsrealitäten“</p>	<p>Grafik- und Druckkosten</p>	<p>Mitte 2023</p>
<p>Möglichkeiten, Interventionsabläufe zu verankern (z.B. im Qualitätsmanagement) werden gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin besprochen</p>	<p>Geschäftsstelle, Kassenärztliche Vereinigung Berlin</p>	<p>keine</p>	<p>Mitte 2023</p>
<p>Bedarf und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsversorgung und Hilfesystem/Polizei sind beschrieben.</p> <p>Datenschutz- und berufsrechtliche Fragen werden dabei einbezogen und geklärt.</p> <p>Zu bearbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsmöglichkeiten mit der Polizei verschriftlichen • Werbung um Finanzierung Pro-Aktiver Beratungsangebote • Interdisziplinärer Fachaustausch 	<p>Teilnehmende der Fachgruppe „Versorgungsrealitäten“, Geschäftsstelle des RTB</p>	<p>Personelle und sächliche Ressourcen, der teilnehmenden Organisationen</p>	<p>Ende 2023</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>

3. Verankerung von Empfehlungen

Das Handlungsfeld wird für den Zeitraum **Juni 2022–Juni 2024** neu aufgenommen: Aufbau einer Fachgruppe zur Analyse der IST-Situation, Klärung des Handlungsbedarfs und Verabschiedung einer Arbeitsplanung.

Alle Maßnahmen im Handlungsfeld zielen auf die systematische Integration der erarbeiteten bzw. entstehenden Handlungsempfehlungen und Materialien in die Gesundheitsversorgung, insbesondere in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe und im Versorgungsalltag von Kliniken, Praxen und Öffentlichem Gesundheitsdienst.

Für **Juni 2022 bis Juni 2024** beschlossene Maßnahmen:

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Kosten	Zeitraum bis
Einrichtung einer Fachgruppe „Verankerung von Handlungsempfehlungen“ zur Klärung des Handlungsbedarfs und Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen	Geschäftsstelle des RTB Mitglieder des RTB	Personelle und sächliche Ressourcen der involvierten Organisationen	7. Sitzung des RTB

4. Datenerhebung und Forschung

Der RTB konstatiert, dass das Thema „Gesundheitsversorgung und Intervention bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ in Deutschland unzulänglich erforscht ist. Ebenso liegen keine versorgungsbezogenen Routinedaten vor, die zur Ressourcensteuerung und zum Monitoring von Angeboten verwendet werden könnten. Dem RTB stehen keine Mittel für Forschungsvorhaben zur Verfügung.

Maßnahmen im Handlungsfeld zielen unverändert auf die Verbesserung der Datenlage zur gesundheitlichen Versorgung in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt und auf die weitere Auswertung und Verbreitung gewonnener Erkenntnisse zum Stand der Intervention und Unterstützungsbedarf von Fachpersonen der Gesundheitsversorgung.

Für **Juni 2022 bis Juni 2024** fortgeschriebene Maßnahmen:

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Kosten	Zeitraum bis
Entwicklung von Empfehlungen, welche versorgungsbezogenen Daten routinemäßig erhoben werden sollen: Diskussionspapier erstellen, veröffentlichen und verbreiten	Teilnehmende der Fachgruppe „Datenerhebung und Forschung“	Personelle und sächliche Ressourcen der involvierten Organisation; Layout, Druckkosten: Geschäftsstelle RTB	6. Sitzung des RTB
Abschließende Auswertung, Präsentationen und Artikel zur Befragung von Fachkräften relevanter Versorgungsbereiche zum Unterstützungsbedarf für einen sicheren Umgang mit der Thematik	Geschäftsstelle des RTB in Zusammenarbeit mit Frau Prof. Dr. Brzank, Hochschule Nordhausen	Voraussichtlich keine Mehrkosten	Ende 2022 Präsentation(en) laufend

5. Qualifizierung

Die Mitglieder des RTB sind sich einig, dass die Integration der Thematik in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe erforderlich ist, um in allen Versorgungsbereichen und Berufsgruppen Handlungssicherheit im Umgang mit der Problematik zu entwickeln und zu stärken.

Die 2021 durchgeführte o. g. Umfrage unterstreicht den Qualifizierungsbedarf: Für jede 2. antwortende Person ist „Unsicherheit im Umgang mit Betroffenen“ eine Barriere für die Unterstützung Betroffener. Hohe Unsicherheit besteht z.B. bei der Dokumentation von Verletzungen, beim Abklären des Unterstützungsbedarfs für mitbetroffene Kinder und bei der Abklärung einer akuten Gefährdung. Den konkreten Wunsch nach Fortbildungen formulieren 39% der Antwortenden.

Die Einrichtung einer Fachgruppe „Qualifizierung“ wird seit Gründung des Runden Tisches von den Mitgliedern gewünscht, konnte jedoch bisher aus Ressourcengründen nicht erfolgen. Maßnahmen im Bereich „Qualifizierung“ erfolgen jedoch auch ohne das Bestehen einer Fachgruppe durch einzelne Mitglieder des RTB.

Für Juni 2022 bis Juni 2024 fortgeschriebene Maßnahmen:

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Kosten	Zeitraum bis
Zustimmung der SenWGPG zur neuen Weiterbildungsordnung aller ärztlichen Fachrichtungen (mit Vorgaben zum Thema Kinderschutz im Kontext häuslicher und sexualisierter Gewalt)	SenWGPG	Keine	Ende 2023
Aufnahme des Themas Kinderschutz im Kontext häuslicher und sexualisierter Gewalt in die Weiterbildungsordnung der Berliner Psychotherapeutenkammer	Psychotherapeutenkammer Berlin	Personelle und sächliche Ressourcen der involvierten Organisation	Ende 2023

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitglieder des RTB sind sich einig, dass Fachkräfte und Organisationen des Gesundheitswesens Informationen über die Problematik, über Versorgungsanforderungen und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit häuslicher und sexualisierter Gewalt benötigen. Dies gilt auch für Informationen über bestehende gesundheitliche Versorgungsangebote und über das weite Spektrum möglicher gesundheitlicher Folgen der Gewalt.

Maßnahmen im Handlungsfeld zielen auf die Sensibilisierung, Information und Aufklärung von Fachkräften und Einrichtungen des Gesundheitswesens zu den oben genannten Aspekten. Weiteres Ziel ist die Information der Öffentlichkeit über Aktivitäten des RTB zur Umsetzung der WHO-Leitlinien.

Für Juni 2022 bis Juni 2024 fortgeschriebene Maßnahmen:

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Kosten	Zeitraum bis
Unterstützung der Mitglieder des RTB bei der Veröffentlichung und Verbreitung von Handlungsempfehlungen/SOPen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt: Einrichtung eines Bereichs für Handlungsempfehlungen und Informationsmaterialien auf der Webseite; Bedarfsbezogene Unterstützung bei Presseaktivitäten, Artikeln u.a.	Geschäftsstelle des RTB Mitglieder des RTB	Personelle und sächliche Ressourcen der involvierten Organisationen	laufend
Bereitstellen eines „Informationspakets“ zur Problematik häuslicher und sexualisierter Gewalt und zu Handlungsmöglichkeiten für die Verbreitung durch die Mitglieder des RTB: Pflege und Aktualisierung sowie bei Bedarf Entwicklung weiterer Materialien. Bereitstellung von Informationen über Handlungsmöglichkeiten für Betroffene hG/sG zur Veröffentlichung in Print-/Onlinemedien der Mitglieder des RTB	Geschäftsstelle des RTB Mitglieder des RTB	Ggf. Layout- und Druckkosten für die Erstellung neuer Materialien	laufend bedarfsabhängig
Erstellung eines zweijährlichen Berichts „Auswertung erfolgter Maßnahmen und Fortschreibung der Maßnahmenplanung“. Veröffentlichung mindestens über die Webseite des RTB	Geschäftsstelle des RTB in Abstimmung mit Fachgruppe und SenWGPG	Druckkosten	Erstmals 2022 dann 2025
Kampagne zur Aufklärung über die Problematik und Handlungsmöglichkeiten; Zielgruppe Mitarbeitende im Gesundheitswesen: Werbung um Finanzmittel für eine Kampagne und mindestens eine gemeinsame übergreifende öffentliche Aktivität/Jahr	Geschäftsstelle des RTB mit SenWGPG Mitglieder des RTB (in Umsetzung involviert)	Nicht beziffert	Kampagne abhängig von Finanzierung durch SenWGPG jeweils bis Ende 2022/2023
Einrichtung einer Online-Plattform des RTB: inhaltlicher Aufbau und Präsentation des Webauftritts; Pflege und Weiterentwicklung	Geschäftsstelle des RTB		Anfang 2023 laufend

RUNDER
TISCH
BERLIN

RTB

Gesundheitsversorgung
bei häuslicher und
sexualisierter Gewalt

Kontakt für weitere Informationen:

Geschäftsstelle Runder Tisch Berlin –
Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

c/o S.I.G.N.A.L. e.V.

Sprengelstraße 15 · 13353 Berlin

Tel.: 030 24 63 05 79

RunderTisch@signal-intervention.de

rtb-gesundheit.de